

# Änderungen bei der Trichinenuntersuchung!

Mit 14. Dezember 2019 endet in Niederösterreich die Trichinenuntersuchung mittels Kompressorium (Quetschglas). Jägerinnen und Jäger, die als „Trichinenuntersucher“ tätig waren, werden nun automatisch zu „Probenehmern“.

DR. PETER PAULSEN<sup>1)</sup>,  
DR. CHRISTINA RIEDL<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vet.-Med. Universität Wien

<sup>2)</sup> Amt der NÖ Landesregierung



## MIKROSKOPISCH KLEIN.

Die „klassische“ Trichinelle – eingekapselt und im Mikroskop gut erkennbar. Leider ist nicht jede Trichinellenart beim Schwarzwild verkapselt!

Mit der Wildfleisch-Verordnung 1994 wurde es für die Direktvermarktung von Schwarzwild (regionale Abgabe in kleinen Mengen direkt vom Jäger an den Konsumenten oder an die Gastronomie und an lokale Fleischhauer) nötig, eine praktikable Möglichkeit der Trichinenuntersuchung zu schaffen.

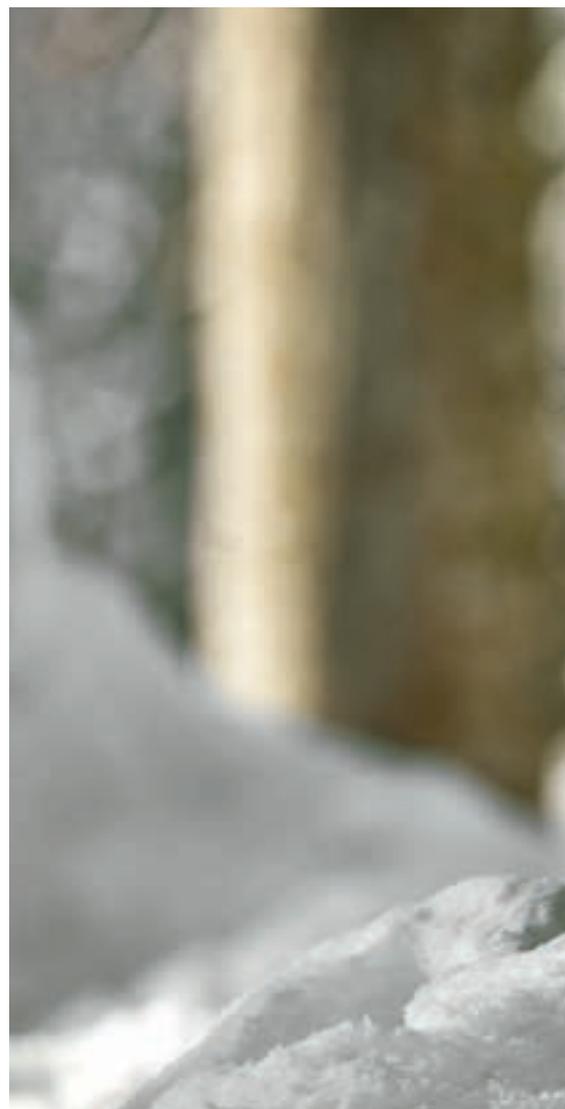
## Trichinenuntersucher

In Niederösterreich wurden seit 1997 Jägerinnen und Jäger als Trichinenuntersucher ausgebildet. Für die Untersuchung wurde von mehreren Körperstellen des erlegten Wildes Muskulatur entnommen und daraus kleine Fleischstückchen geschnitten. Diese wurden anschließend

zwischen zwei Glasplatten gepresst und unter etwa 40-facher Vergrößerung auf eingekapselte Parasitenlarven untersucht. Diese Methode hatte sich schon über hundert Jahre beim Hausschwein bewährt, setzt aber gute Augen und ein hohes Maß an Konzentration voraus. Das so untersuchte Schwarzwildbret durfte aber nicht für Rohprodukte (Rohwurst, Rohschinken) verwendet werden. Für diese war die Anwendung der empfindlicheren „Verdauungsmethode“ verpflichtend,

die aber nur in speziellen Labors vorgenommen werden kann.

Über Schulungen, Ringversuche und Intensivkurse konnte sichergestellt werden, dass die Trichinenuntersucher diesen hohen Ansprüchen auch gerecht wurden (siehe WEIDWERK 11/2002,



Seite 18). Die Quetschmethode ist für sogenannte „kapselbildende“ Trichinen gut geeignet, während „nicht kapselbildende“ Trichinenarten mit der Kompressoriums-methode praktisch nicht erkannt werden können.

Nun wurden 2011 und 2014 erstmals nicht kapselbildende Trichinen (*Trichinella pseudospiralis*) bei Schwarzwild aus Österreich nachgewiesen. In der EU wurden Krankheitsausbrüche nach Verzehr von mit diesen Trichinen infiziertem Schwarzwildbret beschrieben. Das infizierte Wildbret stammte nicht aus Österreich. Es wurde aber nötig, einen „Ausstieg“ aus der Kompressoriums-methode vorzubereiten. In Niederösterreich wurde daraufhin die Ausbildung der Trichinenuntersucher eingestellt. Die bereits tätigen Trichinenuntersucher konnten aber weiterhin selbst untersuchen oder die Proben entnehmen und an Labors einsenden. Seit dem Jahr 2013 erfolgt nunmehr die Ausbildung zum sogenannten „Probenehmer“ (siehe WEIDWERK 7/2014, Seite 36).

## Neue Vorschriften!

Nach 2014 ist es neuerdings zu Nachweisen von *Trichinella pseudospiralis* bei österreichischem Schwarzwild gekommen, und mit 14. 12. 2019 treten in der Europäischen Union neue Vorschriften zur Fleischuntersuchung in Kraft. Es ist damit notwendig, die Möglichkeit der Trichinenuntersuchung mittels Kompressorium mit 14. 12. einzustellen. Jägerinnen und Jäger, die bisher als ausgebildete Trichinenuntersucher tätig waren, werden nun automatisch zu Probenehmern.

## Ein besonderes Anliegen!

Den Jägern, die über mehr als zwanzig Jahre Wildschweinfleisch in Niederösterreich mittels der Kompressoriums-methode untersucht haben, wird an dieser Stelle herzlich gedankt – sie haben einen großen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit geleistet und gezeigt, dass die Sicherheit von Wildbret den Jägern ein besonderes Anliegen ist!

## „Kundige Person“ und „Trichinenprobenehmer“ – Neuerungen in Niederösterreich

„Kundige Personen“ und „Trichinenprobenehmer“ erfüllen ehrenamtlich wichtige Aufgaben zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit. Um diese Tätigkeiten zu erleichtern, wurden in Niederösterreich einige Vereinfachungen vorgenommen:

### Registrierung:

- Die Registrierung kann ab sofort auch online erfolgen (<http://www.noegv.at>). Ein Vorsprechen auf der Bezirksverwaltungsbehörde ist nicht zwingend notwendig.
- Sofern die Antragstellerin/der Antragsteller den Wohnsitz in Wien hat, können die Unterlagen zur Eintragung auch im Bürgerbüro, Herrngasse 13, 1014 Wien, abgegeben werden.

### Wildfleischuntersuchungsprotokoll:

Das Wildfleischuntersuchungsprotokoll kann ab dem Berichtsjahr 2019 nur noch online abgegeben werden (<http://www.noegv.at>).

### TRICHINENUNTERSUCHUNG.

Wildschweine müssen, wie auch Hausschweine, auf Trichinen untersucht werden. Dies kann künftig nur noch in qualifizierten Labors erfolgen.

FOTO REINER BERNHARDT

